

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 19. Mai 2017, 20.00 Uhr, im Aula Schule Badhus

Vorsitz Sandra Nussbaum, Gemeindepräsidentin Protokoll Patricia Christen, Gemeindeschreiberin

Anwesende Gemeinderäte Paul Aeschlimann, Patrick Lüthi, Monika Beutler,

Niklaus Saurer, Beat Schwendimann, Hans-Ruedi Siegrist

Stimmberechtigte 41 Personen (3.4 %) von 1'198 stimmberechtigten Personen

Gemeindepräsidentin Sandra Nussbaum begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Sie verliest die Traktandenliste, die wie folgt im Thuner Amtsanzeiger, Nr. 15 vom 13. April 2017 und Nr. 20 vom 18. Mai 2017 publiziert wurde:

Freitag, 19. Mai 2017, 20.00 Uhr, Aula Schule Badhus, Heimenschwand Traktandenliste

1. Rechnung 2016;

- Beratung und Genehmigung
- Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle

2. Wahlen;

Bildungskommission; Neuwahl Mitglied

3. Veräusserung und Ablösung Baurechtsvertrag Parzelle Nr. 2603 sowie Übernahme privater Fussweg Höh durch Gemeinde;

Beratung und Beschlussfassung

- 4. Belagssanierung Trättemattstrasse;
 - Beschlussfassung Verpflichtungskredit
- 5. Belagssanierung Gemeindestrasse Heimenschwand-Marbach-Schoubhus Genehmigung Nachkredit
- 6. Bauliche Massnahmen Schulhaus Badhus;

Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

- 7. Bauliche Massnahmen Schulhaus Badhus;
- 8. Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenbehandlung gewünscht.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Ruth Ryser, Finanzverwalterin
- Verena Holzer, Thuner Tagblatt
- Robert Schlapbach, Swisscom AG

Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

Barbara Bleuer

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse:

1

08.0121. Jahresrechnung

Jahresrechnung 2016; Genehmigung

2

01.0214.01 Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung

Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung; Mitglied Betriebs-

kommission

3

08.0364. Baulandverkäufe

Verkauf Parzelle Nr. 2603, Maurer + Partner AG / Übernahme privater Fussweg Höh

durch Gemeinde; Veräusserung und Ablösung Baurechtsvertrag

Beratung und Beschlussfassung

4

04.0511.18. Trättematt, Tuftbrünnli, Rohr

Sanierung Trättemattstrasse; Beschlussfassung Verpflichtungskredit

5

04.0511.05. Schoubhus - Marbach - Heimenschwand

Belagssanierung Gemeindestrassse Heimenschwand-Marbach-Schoubhus; Ge-

nehmigung Nachkredit

6

08.0307. Schulhaus Badhus

Schulhaus Badhus; Bauliche Massnahmen Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

7

01.0304. Protokoll Gemeindeversammlung

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat;

8

01.0304. Protokoll Gemeindeversammlung

Wortmedlungen aus der Bevölkerung;

A-Geschäfte

1

08.0121. Jahresrechnung

Jahresrechnung 2016; Genehmigung

Referentinnen: Sandra Nussbaum, Gemeindepräsidentin und Ressortleiterin Präsidiales, Finanzen und Steuern und Ruth Ryser, Finanzverwalterin

Am 01.01.2016 haben alle Einwohnergemeinden im Kanton Bern das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. Nun liegt bereits das erste Rechnungsergebnis nach dem neuen Modell vor. Die Jahresrechnung basiert auf dem Budget 2016.

Die Ergebnisse der Rechnung für das Jahr 2016 sehen wie folgt aus:

	Rechnung 2016		Budget 2016	
Allgemeiner Haushalt	Fr.	1 049'325.93	Fr.	- 427'600.00
Wasserversorgung	Fr.	- 59'051.90	Fr.	- 76'590.00
Abwasserentsorgung	Fr.	- 39'274.88	Fr.	- 40'570.00
Abfallentsorgung	Fr.	750.36	Fr.	16'610.00
Gesamthaushalt	Fr.	951'749.51	Fr.	- 528'150.00

Besserstellung beim Allgemeinen Haushalt (früher Steuerhaushalt) Fr. 1'476'925.93! Verantwortlich für dieses sehr gute Ergebnis und die ausserordentlich grosse Differenz zum Budget sind:

- Fr. 1'048'000.00 Entnahme aus der Neubewertungsreserve (unter HRM1 Buchgewinn) nach dem Verkauf des Schulhauses Wangelen.
- Fr. 84'000.00 Sonderdividende der Akzent AG.
- Fr. 185'923.10 Mehrertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen.
- Fr. 92'137.00 Mehrertrag bei den Steuern aus Sonderveranlagungen (Grundstück- und Kapitalgewinne).
- Fr. 71'247.86 Minderaufwand netto Allgemeine Verwaltung.
- Fr. 92'567.98 Minderaufwand netto Bildung (Fr. 54'000.00 an Lehrerbesoldung Sekundarstufe August-Dezember nicht budgetiert).

Der Bilanzüberschuss (bisher Eigenkapital) steigt mit dem Rechnungsüberschuss auf Fr. 3'770'453.95. Das ausgezeichnete Rechnungsergebnis ermöglichte zusätzliche Abschreibungen von Fr. 108'262.44. Unter HRM2 dürfen diese nicht direkt verbucht, sondern müssen in der Bilanz als "finanzpolitische Reserve" ausgewiesen werden. Diese Reserve darf bei einem künftigen Aufwandüberschuss unter bestimmten Voraussetzungen aufgelöst werden.

Die **Nettoinvestitionen** betragen Fr. 440'407.10 und teilen sich wie folgt auf: Allgemeiner Haushalt

- Fr. 95'968.40, Schulhaus Badhus, Einrichten 4. Basisstufe
- Fr. 263'806.75, Sanierung 2. Etappe Strasse Dorf-Marbach-Schoubhus

Fr. 40'085.65, Sanierung Friedhofmauer, Fr. 8'000.00 Beitrag Denkmalpflege

Abwasserentsorgung

- Fr. 14'183.45, Sanierung Pumpwerk Mülimatt
- Fr. 34'362.85 Investitionsbeiträge ARA Thunersee

Bilanz

Das Finanzvermögen per 31.12.2015 betrug Fr. 6'646440.06.

Für die grosse Differenz sorgt die Aufwertung des Finanzvermögens. Nach HRM2 werden die Liegenschaften des Finanzvermögens mit den Verkehrswerten bilanziert. Die per 01.01.2016 erfolgte Neubewertung führte zu einem Mehrwert von Fr. 2'525'510.97. Der Verkauf des Schulhauses Wangelen hat die Neubewertungsreserve per Ende Rechnungsjahr auf Fr. 1'4707'510.97 reduziert.

Das Fremdkapital hat sich trotz des Verkaufs des Schulhauses Wangelen nicht reduziert. Grund ist das Darlehen der SUVA, welcher für Fr. 1 Mio. im Sommer 2016 mit einer Laufzeit von 1 Jahr abgeschlossen wurde.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt Ende 2016 Fr. 9'941'198.23 (Vorjahr Fr. 2'721'128.02). Grund der grossen Zunahme ist, dass die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen von Fr. 1'313'945.20 (Rechnungsausgleiche) und die Vorfinanzierungen von Fr. 3'271'025.67 (Liegenschaften Finanzvermögen, Werterhalt Wasser/Abwasser) mit HRM2 ebenfalls beim Eigenkapital bilanziert werden. Zum Eigenkapital gehört auch die Neubewertungsreserve von Fr. 1'477'510.97.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2016 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

- Gesamthaushalt Ertragsüberschuss von Fr. 951'749.51
- Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss von Fr. 1'049'325.93
- Wasserversorgung Aufwandüberschuss von Fr. 59'051.90
- Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss von Fr. 39'274.88
- Abfallentsorgung Ertragsüberschuss von Fr. 750.36.

Beschluss:

Die Anträge des Gemeinderates

- Gesamthaushalt Ertragsüberschuss von Fr. 951'749.51
- Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss von Fr. 1'049'325.93
- Wasserversorgung Aufwandüberschuss von Fr. 59'051.90
- Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss von Fr. 39'274.88
- Abfallentsorgung Ertragsüberschuss von Fr. 750.36.

werden einstimmig genehmigt.

Eröffnen an:

Finanzverwaltung

2

01.0214.01 Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung Mitglied Bildungskommissionn

In eine Kommission mit Entscheidungsbefugnisse kann nur gewählt werden, wer

- vorgeschlagen wird,
- zur Wahlannahme bereit ist und
- in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt ist.

Das Wahlverfahren erfolgt gemäss dem Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg vom 01.01.2017.

Aufgrund der Neuwahl von Monika Beutler per 01.01.2017 in den Gemeinderat, muss der Sitz in der Bildungskommission neu besetzt werden.

Folgende Person stellt sich zur ab 19.05.2017 zur Verfügung in der Bildungskommission mitzuwirken:

Wydler Nicole, Oberer Birchbüel 4

Anita Schweizer stellt Nicole Wydler kurz vor. Im Namen der Bildungskommission schlägt sie Nicole Wydler als Mitglied für die Bildungskommission vor.

Die Vorsitzende Sandra Nussbaum fragt an, ob der Vorschlag aus der Mitte der Versammlung vermehrt wird. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Wahl: Die vorgeschlagene Nicole Wydler wird einstimmig gewählt.

Eröffnung an:

- Gemeindeschreiberei (Wahlanzeige)

3

08.0364. Baulandverkäufe

Verkauf Parzelle Nr. 2603, Maurer + Partner AG / Übernahme privater Fussweg Höh durch Gemeinde; Veräusserung und Ablösung Baurechtsvertrag Beratung und Beschlussfassung

Referentin: Patricia Christen, Gemeindeschreiberin

Ablösung Baurechtsvertrag durch Landkauf

1992 suchte die Familie Maurer eine geeignete Bauparzelle, um für die Firma den erforderlichen Raum zu schaffen. Das Kaufgesuch für die Bauparzelle Nr. 2603 wurde von der Gemeinde als positiv beurteilt. In dieser Zeit wurden die Gemeinden vom Kanton angewiesen, das Bauland nicht mehr zu verkaufen, sondern nur noch im Baurecht abzugeben. Die Familie Maurer konnte die Begründung verstehen und stimmte dem Baurechtsvertrag zu. Die Gemeindeversammlung vom 10.12.1993 hat anschliessend den Gemeinderat mit dem Abschluss und mit der Genehmigung des Baurechtsvertrages beauftragt.

Die Maurer + Partner AG hat nun festgestellt, dass die Gemeinde andere Liegenschaften an die Interessenten verkauft hat. Die Liegenschaft der Maurer + Partner AG ist die einzige Parzelle mit Baurechtsvertrag. Nun stellen Sie den Antrag, den Baurechtsvertrag durch den Kauf der Parzelle abzulösen. Folgendes Kaufgesuch wurde eingereicht:

 Parzelle Nr. 2603 (1102 m² à Fr. 150.00/m²)
 Fr. 165'300.00

 Ausgleich Zins/Zinseszins aufgerundet
 Fr. 29'700.00

 Total Kaufpreis
 Fr. 195'000.00

Gemäss Gesuch soll für die Berechnung des Kaufpreises der damals übliche Landpreis von Fr.

150.00/m² herangezogen werden. Die Familie Maurer ist bereit, die Zinsdifferenz zum reduzierten Berechnungspreis über die gesamte Dauer seit 1995 zusätzlich zum Kaufpreis von Fr. 150.00/m² abzugelten.

Grenzbereinigung Parzellengrenze Nord

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Wohn- und Geschäftshauses Höh 46 im Jahr 1996 hat die Maurer + Partner AG bei der Wiederherstellung des Verbindungsweges zur Hauptstrasse angeregt, dass dieser ohne Treppenstufen nach Norden verlängert werde. Gleichzeitig hat sie eine befahrbare Verbindung zur Höhstrasse erstellt. Dadurch konnte eine durchgängig befahrbare Verbindung bis zur Bushaltestelle erreicht werden (Fahrräder, Kinderwagen, usw.) Der Gemeinderat unterstützte diese Lösung.

Durch die Verlängerung des Verbindungsweges entstand ein Landdreieck von ca. 12 m². Das Landdreieck ist im Besitz der Gemeinde. Der Unterhalt dieses Landdreieckes wurde seit 1996 von der Maurer + Partner AG kostenlos übernommen. Die Maurer + Partner AG möchte nun einen hübschen Steingarten anlegen. Sie unterbreitet der Gemeinde folgenden Vorschlag: Die Gemeinde tritt die Fläche der ca. 12 m² Land ohne Kostenfolge an die Maurer + Partner AG ab. Als Gegenleistung übernimmt die Maurer + Partner AG die Ausgestaltung des Steingartens inkl. Bepflanzung und Pflege.

Übernahme Verbindungsweg durch Gemeinde

Der obere Abschnitt des Verbindungsweges, welcher nicht über die Parzelle Nr. 2602 führt ist bereits im Eigentum der Gemeinde. Der Verbindungsweg, welcher über die Parzelle Nr. 2602 führt befindet sich im Moment im Eigentum von Simon Stettler. Auf der Parzelle Nr. 2602 besteht ein Wegrecht, welches mittels Dienstbarkeitsvertrag gesichert ist. Der ganze Verbindungsweg wird bereits durch den Werkhof unterhalten. Gemäss Art. 44 Strassengesetz (SG) sind die Gemeinden zuständig für Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Fusswege. Sie legen gemäss Art. 27 Strassenverordnung (SV) die Fusswege in der Richt- oder Nutzungsplanung fest.

Antrag des Gemeinderates:

- a. Dem Kaufgesuch der Maurer + Partner AG zu zustimmen und den Baurechtsvertrag Nr. 2836, Parzelle Nr. 2603 durch den Landverkauf zum Preis von Fr. 195'000.00 abzulösen. Die Kosten des Notars für die Verschreibung der Parzelle Nr. 2603 und Aufhebung des Baurechts Nr. 2638 müssen von der Käuferin übernommen werden.
- b. Die Gemeinde Buchholterberg tritt der Maurer + Partner AG das Landdreieck von ca. 12 m² ohne Kostenfolge ab. Als Gegenleistung übernimmt sie die Ausgestaltung des Steingartens inkl. Bepflanzung.
- c. Die Kosten für die Vermessung und Abparzelierung werden von der Gemeinde übernommen.
- d. Den Teil des Verbindungsweges Höh Hauptstrasse, welcher sich auf der Parzelle 2602 befindet, kostenlos zu übernehmen. Die bestehende Dienstbarkeit kann somit auf dem Grundstück 2602 gelöscht werden. Die Kosten für die Löschung werden von der Gemeinde übernommen.

Für die Diskussion und den Beschluss sind Herr E. Maurer und Herr A. Pereira in den Ausstand getreten.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates

- a. Dem Kaufgesuch der Maurer + Partner AG zu zustimmen und den Baurechtsvertrag Nr. 2836, Parzelle Nr. 2603 durch den Landverkauf zum Preis von Fr. 195'000.00 abzulösen. Die Kosten des Notars für die Verschreibung der Parzelle Nr. 2603 und Aufhebung des Baurechts Nr. 2638 müssen durch den Käufer übernommen werden.
- b. Die Gemeinde Buchholterberg tritt der Maurer + Partner AG das Landdreieck von ca. 12 m²

- ohne Kostenfolge ab. Als Gegenleistung übernimmt sie die Ausgestaltung des Steingartens inkl. Bepflanzung.
- c. Die Kosten für die Vermessung und Abparzelierung werden von der Gemeinde übernommen.
- d. Den Teil des Verbindungsweges Höh Hauptstrasse, welcher sich auf der Parzelle 2602 befindet, kostenlos zu übernehmen. Die bestehende Dienstbarkeit kann somit auf dem Grundstück 2602 gelöscht werden. Die Kosten für die Löschung werden von der Gemeinde übernommen. wird einstimmig genehmigt.

Eröffnung an:

- Maurer + Partner AG
- Simon Stettler
- Finanzverwaltung
- Gemeindeschreiberei

4

04.0511.18. Trättematt, Tuftbrünnli, Rohr

Sanierung Trättemattstrasse; Beschlussfassung Verpflichtungskredit

Referent: Patrick Lüthi, Ressortleiter Betriebe

Aufgrund des sehr schlechten Zustandes der Trättemattstrasse ist es dringend notwendig diese zu sanieren. Bei der Strasse handelt es sich um einen Schulweg. Die Sicherheit für die Schüler ist von grosser Bedeutung.

Die Trättemattstrasse soll zum grössten Teil mittels eines Hocheinbaus saniert werden. Die Belagssanierung wird zwischen der Kreuzung bei der Turnhalle und dem Einlenker in die Panoramastrasse in der Heimenegg vollzogen. Aufgrund der grossen Nässe im Bereich Tuftbrünnli ist auf einer Länge von 200 Meter entlang des Waldes der Einbau einer Sickerleitung geplant, welche die negativen Einflüsse der Nässe zukünftig verringern und die Lebensdauer der sanierten Strasse verlängern soll. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit zu, beginnen die Sanierungsarbeiten voraussichtliche Ende Juni.

Im Investitionsprogramm zum Finanzplan 2016 - 2021 ist die Sanierung der Trättemattstrasse im Jahr 2017 mit Gesamtkosten von Fr. 300'000.00 aufgeführt. Diese Kosten basieren auf einer Schätzung. Nun hat die Bührer + Dällenbach Ingenieure AG einen konkreten Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Sie rechnen mit Kosten Fr. 253'000.00 inkl. MwSt. Die Investitionskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukostenposition	Fr.	Betrag
Tiefbauarbeiten	Fr.	196'500.00
Ausbauarbeiten	Fr.	2'000.00
Landerwerb	Fr.	2'500.00
Honorar	Fr.	11'500.00
Verschiedenes	Fr.	21'500.00
Zwischentotal	Fr.	234'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	19'000.00
Total Investition inkl. MwSt.	Fr.	253'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 253'000.00 für die Sanierung der Trättemattstrasse zuzustimmen.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Eröffnung an:

- Bührer + Dällenbach AG, Höchhus, 3612 Steffisburg
- Finanzverwaltung
- Gemeindeschreiberei

5

04.0511.05. Schoubhus - Marbach - Heimenschwand

Belagssanierung Gemeindestrassse Heimenschwand-Marbach-Schoubhus; Genehmigung Nachkredit

Referent: Patrick Lüthi, Ressortleiter Betriebe

Die Gemeindeversammlung hat am 22.05.2015 für die Sanierung der Strasse Dorf - Schoubhus - Marbach, einen Kredit von Fr. 440'000.00 bewilliat.

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 501'473.20 und einem Kredit von F<u>r. 440'000.00</u>

resultiert eine Kreditüberschreitung von <u>Fr. 61'473.20</u> oder 13.97%.

Gemäss Art. 6 Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg muss die Kreditüberschreitung von Fr. 61'473.20 der Gemeindeversammlung als Nachkredit zur Genehmigung vorgelegt werden.

Mit einer Länge von 2870 Metern und dem Einbau von etwa 2100 Tonnen Belagsmaterial gehört die Sanierung der Marbachstrasse zu den grössten Strassenbauprojekten der Gemeinde in den letzten Jahren.

Patrick Lüthi entschuldigt sich in aller Form für die massive Kreditüberschreitung und erläutert die Hauptgründe, welche zu Kreditüberschreitung führten:

1. Mehrleistungen beim Zusatzauftrag Birchbüel

Zusätzlich zur Marbachstrasse beinhaltete das Projekt auch die Sanierung eines kurzen Wegabschnitts im Birchbüel (Renault-Garage – Brücke Wissibach). Da die nach der Brücke in Richtung Bomatt weiterführende Strasse kurz vor Projektbeginn aufgrund eines Unwetters unterspült wurde, beschloss die Betriebskommission die dortige Strassensanierung im Rahmen des Projekts um 45 Meter zu verlängern. Statt ein separates Unterhaltsprojekt in Angriff zu nehmen, konnte die Gemeinde so von Synergien profitieren. **Die Mehrleistungen im Bereich Birchbüel betragen Fr. 7284.15.**

2. Mehrmengen Randsteine / Schachtrahmen und - abdeckungen

Die Arbeiten wurden grundsätzlich von der Firma Kästli Bau AG gemäss Werkvertrag ausgeführt.

Schon zu Beginn der 1. Etappe stellten die am Bau beteiligten Fachleute jedoch fest, dass die von der Projektleitung vorgängig berechneten Randabschlüsse zu knapp kalkuliert waren. Betriebskommission und Projektleitung entschieden vor Ort, dass im Bereich Büel auf einer Länge von ca. 170m neue Randsteine eingebaut werden sollen. Das Risiko baulicher Mängel (Wellenbildung) oder eines baulichen Eingriffs in den nächsten Jahren beim Einbau der alten Randsteine (Nähte im neuen Belag!) wollten die Verantwortlichen nicht eingehen. Diese Mehrleistung gegenüber dem Werkvertrag schlug mit Fr. 33 000.00 zu Buche.

Zusätzlich wurden in der 1. und 2. Etappe Schachtdeckel und Schachtrahmen der bestehen-

den Schächte ersetzt, was zu Mehrkosten von etwa Fr. 20 000.00 führte. Auch diese Mehrleistungen werden mittelfristig als Unterhaltsmassnahmen wegfallen.

3. Korrekturen Schoubhus und Gefällswechsel Brunnen

Allgemein stellte sich heraus, dass der vorgängige Deckbelag zwischen Zälg und Schoubhus sehr dünn war, es konnte nur wenig Belag abgefräst werden. Niveau und somit der Wasserlauf mussten vor dem Auftragen des neuen Deckbelages angepasst werden. So musste im Schoubhus ein Hubel mit einer Anpassung der Tragschicht korrigiert werden. (Zusatzleistung ca. Fr. 9 000.00).

Auch im Bereich von Familie Beutler, Brunnen wurde ein Vorschiften nötig, damit der notwendige Gefällswechsel für den Wasserlauf erreicht werden konnte. (Zusatzleistung ca. Fr. 19 000).

Zusammenfassung

Die oben genannten drei Punkte sind in ihrer Summe für die deutliche Kreditüberschreitung verantwortlich. Für die Punkte 1 + 3 waren die getroffenen Massnahmen unvermeidlich. Mit den vollzogenen Massnahmen konnte hier eine Verbesserung zur vorherigen Situation und somit auch ein Mehrwert für die Gemeinde geschaffen werden.

Bei Punkt 2 entschied sich die Betriebskommission und der Gemeinderat bezüglich Qualität der Massnahmen für eine nachhaltig gute Lösung, die zu einer verlängerten Lebensdauer der sanierten Strasse beitragen soll.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, den Nachkredit in der Höhe von Fr. 61'473.20 für die Belagssanierung der Gemeindestrasse Heimenschwand-Marbach-Schoubhus zu bewilligen.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates wird mit 39 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Eröffnung an:

Finanzverwaltung

6

08.0307. Schulhaus Badhus

Schulhaus Badhus; Bauliche Massnahmen Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Referent: Patrick Lüthi, Ressortleiter Betriebe

Der Gemeinderat hat am 23.02.2016 für die baulichen Massnahmen und die Einrichtung der 4. Basisstufe im Schulhaus Badhus einen Kredit von Fr. 100'000.00 bewilligt.

Der bewilligte Kredit unterlag dem fakultativen Referendum. Von dem Referendum wurde kein Gebrauch gemacht.

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 99'125.27 und einem Kredit von Fr<u>. 100'000.00</u>

resultiert eine Kreditunterschreitung von brutto Fr. 874.73 oder 0.87 %.

Der Gemeinderat hat die Kreditunterschreitung an der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2016 genehmigt.

Die Kreditunterschreitung von Fr. 874.73 wird den Stimmberechtigen zur Kenntnis gebracht. Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

7

01.0304. Protokoll Gemeindeversammlung

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat;

07.1111. Kehrichtsammelstellen; Öffnungszeiten

Referent Beat Schwendimann, Ressortleiter Ver- und Entsorgungskommission

Beat Schwendimann macht auf die Öffnungszeiten aufmerksam. Er bittet die Bevölkerung die Öffnungszeiten einzuhalten. Er orientiert über den neuen Recycling-Sack für die Sammlung von Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons. Diese Säcke haben grossen Anklang gefunden.

04.0815.01 Pumpwerk Mülimatt

Information Projektierung für das Entwässern nach dem Trennsystem

Referent Beat Schwendimann, Ressortleiter Ver- und Entsorgungskommission

An der letzten Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 haben die Stimmberechtigten dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, parallel zur Sanierung des Pumpwerkes einen Auftrag an einen Ingenieur für die Projektierung des Entwässerns nach dem Trennsystem bis Ende Februar zu erteilen. Mit dem Entwässern nach dem Trennsystem soll verhindert werden, dass wie bisher Steine in das Pumpwerk gelangen.

Heute erfolgt die Entwässerung, welche dem Pumpwerk Mülimatt zugeführt wird nach dem Mischsystem. Das heisst, die Entwässerung erfolgt über die bestehende Mischwasserleitung. Die Länge der Leitung Schoubhus - Mülimatt beträgt 2 km. An dieser bestehenden Leitung sind 36 private innerhalb der Bauzone, 3 private Mischwasserschächte, 39 öffentliche Mischwasserschächte, 46 private Schmutzabwasserschächte und 38 öffentliche Regenabwasserschächte angeschlossen.

Soll die Entwässerung nach dem Trennsystem erfolgen, müsste eine zweite Leitung erstellt werden. Der Einbau müsste grösstenteils über die Strasse vorgenommen werden. Neu müssten alle 36 private innerhalb der Bauzone, 3 private Mischwasserschächte, 39 öffentliche Mischwasserschächte und 46 private Schmutzabwasserschächte an der neuen Leitung anschliessen.

Fazit:

Im Projekt Sanierung Mülimatt wurde ein Steinbrecher im Betrag von Fr. 30'000.00 eingerechnet. Dieser Steinbrecher zerkleinert die Steine, welche das Pumpwerk beschädigen. Die Kosten des Steinbrechers stehen in keinem Verhältnis zu einer Umrüstung in das Trennsystem.

01.0912. Telefonie

Information Swisscom zum Breitbandausbau

Referent Robert Schlapbach, Leiter Netzbau Swisscom AG

Mit dem technischen Ausbau wird die erreichbare Speed mit zwei Massnahmen gleichzeitig verbessert. Es wird ein Mix von verschiedenen Fibre-Technologien verbaut. In Kombination mit einem neuen Übertragungsverfahren können diese Fibre-Technologien optimal genutzt werden.

Während die Ortsteile Dorf, Badhus und Höh bereits heute gut ausgebaut sind, werden die restlichen Gebiete (Wangelen, Heimenegg, Zugmatt, usw.) mangelhaft versorgt. Mit dem Ausbau des Breitbandes mit folgenden Megabits rechnen:

- 80 Mbit/s = 81%
- 40 Mbit/s = 23%
- 18 Mbit/s = 46%
- 8 Mbit/s = 53%
- 2 Mbit/s = 89%
- < 2 Mbit/s = 11%

Für den Ausbau wird die Gemeinde Buchholterberg in zwei Teile unterteilt, in das Gebiet Längmatt und in den Rest der Gemeinde Buchholterberg. Mit den Vorarbeiten wurde bereits begonnen. Ab August wird das Gebiet Längmatt aufgeschaltet sein und ab Oktober / November den Rest der Gemeinde.

Nach dem Ausbau kann die Internetgeschwindigkeit mittels Verfügbarkeitsprüfung geprüft werden (www.swisscom.ch/checker oder 0800 800 oder im Swisscomshop).

Paul Aeschlimann bedankt sich bei Robert Schlapbach für seinen grossen Einsatz und das Ermöglichen des Breitbandausbaus.

8

01.0304. Protokoll Gemeindeversammlung
Wortmedlungen aus der Bevölkerung;

Wird nicht verlangt.

Namens der Einwohnergemeinde Buchholterberg Die Präsidentin Die Gemeindeschreiberin

Sandra Nussbaum Patricia Christen

Genehmigung

Das Protokoll ist ab dem 7. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegen. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom genehmigt.

Die Gemeindeschreiberin

Patricia Christen